99110004007000, 99110004007000

Zulassung eines Futtermittelunternehmens beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/106228717/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110004007000, 99110004007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung eines Futtermittelunternehmens beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Futtermittelzusatzstoffe, Futtermittel, Einzelfuttermittel, Futtermittelerzeugnisse, Futtermittelunternehmen, Futtermittelbetriebe, Trocknungsbetriebe, Zulassung, Futtermittelunternehmer, Vormischungen, Mischfuttermittel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.06.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/__64.html https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/__64.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32005R0183 https://www.gesetze-im-internet.de/futtmv_1981/index.html#BJNR003520981BJNE004022118
Teaser	Wenn Sie bestimmte Futtermittel herstellen oder vertreiben möchten, müssen Sie eine Zulassung für den betroffenen Futtermittelbetrieb beantragen.
Volltext	In bestimmten Fällen benötigen Sie eine Zulassung für Ihren Futtermittelbetrieb. Ziel der Vorschriften ist es, einen hohen Grad an Schutz für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für die Umwelt zu sichern. Dafür muss die Futtermittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette gesichert sein. Futtermittelunternehmern kommt hierbei eine hohe Verantwortung zu. Bei der Zulassung Ihres Futtermittelbetriebs muss – je nach Tätigkeit – genauer erfasst werden, mit welcher Art von Futtermitteln auf welche Weise gearbeitet wird und ob jegliche Anforderungen und Vorschriften eingehalten werden.

Modul	Sachverhalt
	Im Laufe der Prüfung wird Ihr Futtermittelbetrieb gegebenenfalls kontrolliert. Der Betrieb kann hiernach – eventuell mit Auflagen – zugelassen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) • Gegebenenfalls: Vollmacht • Nachweis der Sachkenntnis • Nachweis der Zuverlässigkeit • Ggf. Drittland-Erklärung, wenn Sie als Drittlandvertreter agieren
Voraussetzungen	• Sie müssen ein registrierter Futtermittelunternehmer oder eine Futtermittelunternehmerin sein oder in dessen / deren Namen handeln. • Sie müssen Futtermittelzusatzstoffe, Vormischungen oder bestimmte Mischfuttermittel herstellen und/oder handeln. • Ihr Betrieb muss alle Anforderungen an die Infrastruktur und Ausrüstung erfüllen
Kosten	Bemerkung: Kosten variabel, je nach Zeitaufwand
Verfahrensablauf	• Sie füllen den Antrag aus und reichen ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. • Es werden die Voraussetzungen für eine Zulassung Ihres Futtermittelbetriebs geprüft. • Im Anschluss daran wird gegebenenfalls mit Ihnen ein Vor-Ort-Termin vereinbart, um die infrastrukturellen und ausrüstungstechnischen Voraussetzungen zu kontrollieren. • Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird Ihnen die Zulassung des Futtermittelbetriebs erteilt. • Sollten nicht alle Voraussetzung bei der Kontrolle des Betriebs erfüllt sein, dann kann Ihnen in bestimmten Fällen eine bedingte Zulassung erteilt und nach drei Monaten eine weitere Prüfung/Kontrolle vorgenommen werden. • Auf Basis der Unterlagen und Kontrollergebnisse entscheidet sich, ob der Betrieb zugelassen wird oder nicht.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Monate
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/futtermittelueberwachung
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	• Futtermittel Zulassung • Futtermittelbetriebe sind zulassungspflichtig • Zulassungen werden von Futtermittelunternehmern und Futtermittelunternehmerinnen beantragt oder von dafür bevollmächtigten Personen • Angaben zur Art der Tätigkeit sind vor der Zulassung zu klären (Herstellung und/oder Inverkehrbringung von Futtermittelzusatzstoffen, Vormischungen, Einzelfuttermitteln oder Mischfuttermitteln) • Vor-Ort-Kontrolle durch Futtermittelkontrolleure grundsätzlich möglich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Abteilung A5 futter@umwelt.saarland.de
Formulare	Anzeige zwecks Registrierung nach Art. 9 bzw. Antrag auf Zulassung nach Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 (Futtermittelhygiene-VO) für gewerbliche Futtermittelunternehmer https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/futtermittelueberwachung https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/futtermittelueberwachung
Ursprungsportal	Applying for approval of a feed company, Zulassung eines Futtermittelunternehmens beantragen